

# Institutionelles Schutzkonzept

des KJB Bremen



Katholisches Jugendbüro  
Bremen

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Risikoanalyse .....	1
3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräV) .....	4
4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PrävO) .....	4
5. Aus- und Fortbildung.....	5
6. Verhaltenskodex.....	6
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	10
8. Qualitätsmanagement.....	10
9. Interventionsfahrplan .....	12
ANHANG .....	14
Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen .....	14
Interventionsfahrpläne .....	17
Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.....	21
Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt .....	22
Hilfe und Unterstützungskontakte.....	23
Quellenverzeichnis .....	25

## 1. Einleitung

Das katholische Jugendbüro in Bremen (KJB Bremen) steht für eine pädagogisch wertvolle und pastorale Vernetzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Bremen. Insgesamt gibt es ungefähr 100 ehrenamtliche Kräfte die sich, nach Möglichkeit, innerhalb von Veranstaltungen des KJB engagieren. Grundlegend unterstützt das KJB die haupt- und ehrenamtlichen Tätigen in den fünf einzelnen Pfarreien, welche sich im Dekanat Bremen zusammenschließen. Hinzu kommt die Kooperation mit Schulen und Jugendbildungseinrichtungen sowie auch außerkirchlichen Einrichtungen und die seelsorgerische Begleitung und Förderung junger Menschen.

Als pädagogischer und jugendpastoraler Fachstelle des Bistums Osnabrück liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei unseren Veranstaltungen die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich beim KJB Bremen engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das ISK wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat\*innengruppen des Jugendbüros, etwa ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen und Aktionen und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte durch den Einsatz folgender Methoden: Fragebogen, Schreibgespräch, Brainstorming und Zartbitter Bilder als Sensibilisierung

Erarbeitet wurde die Risikoanalyse beginnend mit einer Assoziationskette zum Thema „Sexualität“. Folgend wurden vom Schulungsteam mehrere Wimmelbilder, aus den Materialien „Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ des BDJ Diözesanverbands Freiburg und der Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg, betrachtet. Markiert wurden schöne/unauffällige -, besorgniserregende - und grenzüberschreitende Situationen. Diese wurden darauf vom gesamten Team mittels der Sensismethode, um die Empathie und das Gefühl für brenzlige Situationen zu fördern, ausgewertet. Nach dem gemeinsamen Durchgehen des bekannten Handlungsleitfadens für grenzverletzende Situationen, wurden sich reale Beispielfälle angeschaut mit dem Ziel, Stellung zu beziehen und den eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen trauen zu können. Danach wurde den Schulungsteamer\*innen der Verhaltenskodex für ehrenamtliche- und hauptamtliche Tätige des Erzbistums Freiburg vorgestellt und es bestand die Möglichkeit Ideen zur Änderung beizutragen. Der Text wurde als neuer und erster Verhaltenskodex des KJB Bremen verabschiedet und ist seit dem 08.10.22 gültig. Für alle derzeit aktiven Gruppenleiter\*innen und zukünftig ausgebildeten ist es also obligatorisch, neben der Selbstverpflichtungserklärung nun auch den Verhaltenskodex anzunehmen und zu unterschreiben. Abschließend wurde eine Risikoanalyse durch ein gemeinsames Brainstorming erarbeitet.

## Risikoanalyse KJB

### **Zielgruppe:**

Jugendliche

### **Veranstaltungen:**

Gruppenleiter\*innen Grundkurs, Fortbildungen, Vorbereitungswochenenden, Wahlpflichtmodule, Juleica AG

### **Orte und Räumlichkeiten:**

Gruppen-/Jugendräume, Jugendbildungsstätten, Selbstversorgerhäuser, Konferenzräume, Restaurant, Büros, Schule, Pfarrheime inkl. Außengelände, Keller, Sportplätze und Kapellen

### **Risikobereiche:**

Toiletten, (Party-)Keller, Büros, Ecken in Kapellen, Treppenhäuser, TN-Zimmer, bestimmte Räume je nach Ort

Bei der Benutzung der meisten Sanitäreinrichtungen, kann die Intimsphäre eingehalten werden, mit Ausnahme von Gruppenduschen.

### **Gelegenheiten:**

Vertrauensverhältnisse zwischen TN und GL, zwischen TN und TN, zwischen GL und GL, zwischen Leitung und TN sowie zwischen Leitung und TN können ausgenutzt werden. Möglich wäre auch eine Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses zwischen HA und EA

Sensible Situationen die eine Gelegenheit bieten sind: Psych. Instabilität (Bspw. Seelsorgegespräche), körperl. Überlegenheit, Beeinträchtigung

### **Verhalten:**

Situationen in denen die Teamer miteinander sprechen: Teamsitzungen

Die Teamer reden respektvoll, vertraulich, reflektiert, wertschätzend und ehrlich miteinander. Den Teilnehmern wird auf Augenhöhe begegnet und man geht freundlich und respektvoll mit ihnen um, wissend, dass man eine Vorbildfunktion hat und ihr Potential und ihre Entwicklung fördern will. Mit Worten wird nicht bestraft. Es wird darauf geachtet Worte in einem angemessenen Ton zu verwenden und Kritik objektiv zu äußern. Situationsabhängig wird mit Worten gelobt.

Mit Geheimnissen wird vertraulich umgegangen, dennoch ist man dazu verpflichtet bei Auffälligkeiten die relevanten Informationen an Personen weiterzugeben, um das Kindeswohl zu sichern.

Innerhalb von Streitigkeiten wird versucht eine gemeinsame Lösung mit den Betroffenen zu finden. Damit es aber gar nicht erst zu solchen Fällen kommt, werden gemeinsam Regeln festgelegt. Dennoch hat jeder weiterhin die Möglichkeit offen Kritik zu äußern. Generell muss sich keiner

Es besteht ein angemessener und bekannter Umgang mit Nähe und Distanz, der durch die Ausbildung und durch wiederkehrende Schulungen gewährleistet wird sowie durch den Verhaltenskodex von 2022 und die Selbstverpflichtungserklärung vorgegeben ist.

### **Entscheidungsstruktur:**

Jeder hat die Möglichkeit bei Entscheidungen mitzubestimmen, insbesondere ist dies bei der Planung von Programm und Feedbackrunden möglich, Darüber hinaus besteht natürlich die spontane Möglichkeit.

Einige Personen haben ein größeres Mitbestimmungs- bzw. Entscheidungsrecht, dazu gehören: die Hausleitung und die Veranstaltungsleitung. Sie leiten ggf. wichtige Handlungsschritte ein, bleiben aber stets transparent bei der Entscheidungsfindung.

### **Personalverantwortung:**

Zu keiner Zeit und während keiner Veranstaltung werden Teilnehmer\*innen aufgrund von irgendwelchen Faktoren bevorzugt

Das Thema Prävention wird bei der Auswahl von Mitarbeitenden nicht direkt angesprochen. Es gibt konkrete Vereinbarungen, wie die Selbstverpflichtungserklärung, und zukünftig auch das Schutzkonzept, welche von Mitarbeitenden zu unterzeichnen sind. Hinzu kommen die verpflichtenden Ausbildungseinheiten „Rechte und Pflichten“ sowie „Nähe und Distanz“

Teamer\*innen können jederzeit bei den hauptamtlichen Referentinnen Feedback äußern.

### **Beschwerdewege:**

Es gibt keine Ombudsstelle, jedoch kann man sich in Feedbackrunden äußern oder direkt an Propst Bernhard Stecker wenden. Innerhalb dieser Runden wäre die Beschwerde öffentlich, eine anonyme Möglichkeit besteht aber auch (bspw. Kummerboxen).

Die Beschwerden werden ernst genommen und an den nächsten Verantwortlichen weitergeleitet. Wenn möglich setzt man das Feedback um oder kommt zu einer gemeinsamen Lösung.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar (siehe Kapitel 6)

### 3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 Prävo)

Im KJB Bremen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich tätigen Personen wird im Erstgespräch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und das vorliegende Schutzkonzept besprochen.

Außerdem müssen in regelmäßigen Abständen, min. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Aktiven durchgeführt werden. Diese werden von der Dekanatsjugendreferentin vorgenommen und dokumentiert.

### 4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PrävO)

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die beim KJB Bremen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, mit Schutzbefohlenen über Nacht unterwegs sind, Kinder- und Jugendliche betreuen, leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird von Fabienne Torst (Dekanatsjugendreferentin) eingesehen.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen stattdessen eine Straffreiheitserklärung abgeben.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, die beim KJB Bremen mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, geben eine Selbstverpflichtungserklärung bei Fabienne Torst (Dekanatsjugendreferentin) ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage der Selbstverpflichtungserklärung in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) gewährleistet ist. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen.

## 5. Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich Aktiven, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung speziell zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt“. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen werden wie folgt geschult:

- hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten bzw. von diesen beauftragten Multiplikatorinnen des Bistums Osnabrück geschult.
- Die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen im Bereich der Verwaltung nehmen mindestens an einer Grundinformationsschulung gemäß den Vorgaben des Bistums Osnabrück teil.
- Leiter und Teamer\*innen die einen Gruppenleiter\*innen-Grundkurs nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul/den Baustein „Nähe und Distanz“ zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Langzeitfreiwilligen (FSJ/BFD) werden im ersten Seminar zu Nähe und Distanz geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unregelmäßigen Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.

### Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die Dekanatsjugendreferentin trägt dafür Sorge, dass unsere ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen nach einer Frist von fünf Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach.

### Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es die ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung

- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter\*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

## 6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im Dekanat Bremen und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. §7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

---

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

---

---

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

---

Im Zuge der Erstellung des ISK und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser/n Grundlagen auseinandergesetzt, reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert:

#### Präambel

Das Schulungsteam und der BDKJ-Bremen wollen Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen, und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten.

Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten, ob in Wort oder Tat aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass solche von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Osnabrück bzw. im KJB oder BDKJ.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen mit.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die sich einbringen, engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, unterschreiben und danach handeln.

Die Unterschriften werden vom KJB digital, oder analog eingeholt und über die digitale Dateiablage intern verwahrt.

Jede\*r Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodexes.

Allen Teilnehmenden wird der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

## 7. Beratungs- und Beschwerdewege

Im KJB Bremen betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmer\*innen und im Team)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Leiterrunden auf Veranstaltungen als Feedbackrunde
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden der Verbände und Jugendbüros
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner\*innen, die als Vertrauensperson agieren (§9 Abs. 1 PräV O). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeiten zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Beschwerdewege:

### Intern:

- [Ergebnisse der Risikoanalyse]

### Extern:

- Offene Tür - Beratungsstelle des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen (Hohe Str. 7, 28195 Bremen)
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort insoweit Erfahrenen Fachkräften zu Beratung und Risikoeinschätzung zu Verfügung.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Leitung des KJB Bremen ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen des KJB Bremen für die

Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

### Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Diese Prüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus. Die Verantwortung dieser Prüfung obliegt den Jugendbildungsreferentinnen von KJB und BDKJ (Fabienne Torst und Monica Merkel).

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen.

v.a. durch

- die Berücksichtigung der Checkliste für Veranstaltungen (s. Anhang)
- explizite Risikoanalyse für die geplante Veranstaltung (s. Fragebogen Risikoanalyse)

Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

### Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des katholischen Jugendbüros führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Leitung des katholischen Jugendbüros.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen (z.B. durch den Einsatz der Checkliste) fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung des Fragebogens zur Risikoanalyse erfolgen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

### Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Kath. Gemeindeverband in Bremen. Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des katholischen Jugendbüros, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der

Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

### Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen.

Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung. Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Homepage einsehbar und steht unter [www.kjb-bremen.de](http://www.kjb-bremen.de) zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer\*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

## 9. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist im Präventionsfahrplan des Bistums Osnabrück (s. Anhang) festgelegt. Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der Fahrplan als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden könnten. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Notfall.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde um Verantwortlichen Leiter\*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter\*innen zugänglich und die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht auf sexuellen Missbrauch und sexuellen Missbrauch befinden sich ebenfalls im Anhang. Zu dem empfiehlt es sich vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen noch einmal im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen aus dem Anhang durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesan Jugendamt eine Handreichungen rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben: [http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeite n-final%202019-05-10.pdf](http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeite%20n-final%202019-05-10.pdf) Diese wird regelmäßig erneuert und von unseren Verantwortlichen für

Freizeiten/Zeltlager und Veranstaltungen regelmäßig in unseren eignen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen des KJB Bremen gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten.

## ANHANG

### Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

#### Checkliste Daten sammeln

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name/ Anschrift				
Geburts-datum				
Funktion/ Einsatzstelle				
Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum Führungszeugnis				
Datum Einsichtnahme Führungszeugnis				
Datum Rücksendung Führungszeugnis				
Prüfung Namenskürzel				
Wiedervorlage				

#### Einverständniserklärung zum Daten sammeln

Name:

---

Geburtstag:

---

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis

---

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

---

Einsicht durch:       Beauftragte\*r       Sonstige:

Beauftragte\*r

Einverständnis zur Speicherung dieses Zettels



**Antrag auf Erteilung eines erweiterten  
Führungszeugnisses im Sinne des § 30a BZRG**  
(ehrenamtlich Tätige)

Kath. Gemeindeverband in Bremen | KJB Bremen | | Hohe Str. 7 | 28195 Bremen

**Bestätigung  
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die  
Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
(Privatführungszeugnis) gemäß § 30a BZRG**

Die o. g. Einrichtung/Dienststelle hat die persönliche Eignung von ehrenamtlich Tätigen infolge deren Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG zu überprüfen.

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name der/des Vorlagepflichtigen)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des Vorlagepflichtigen)

wird aufgefordert, für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit

ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis ist an die private Anschrift der o. g. Person zu senden.

Infolge der ehrenamtlichen Mitarbeit wird bescheinigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung im Sinne des Justizverwaltungskostengesetzes (JVKostG) vorliegen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

*Fabienne Forst*

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Interventionsfahrpläne

## Präventionsfahrplan des Bistums Osnabrück



Was tun... bei Vermutung, ein Kind, ein Jugendlicher, ein erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden

### Besonnen handeln!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!  
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!  
Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden.  
„Ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.  
Sich selber Hilfe holen!

### Kontakt aufnehmen zu ...

**Leitung, Dienstvorgesetzte/-en**  
Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung\* hinzuziehen!

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.  
(\*z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen)

und / oder

**Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück**  
Telefon: 0541 326-4774

Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den Bischöflichen Leitlinien und Ordnungen.

gegenseitige Information

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen.

Die/der Bischöfliche Beauftragte ist gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bei begründetem Verdacht gegen eine/-en kirchliche(n) Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.



## Checkliste des Notfallmanagement der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück

Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein. Auch für den Verdacht und den Sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

## Sofortmaßnahme

(HB 4.2)



<b>1</b>	<b>Ruhe bewahren!</b>	<b>1</b>	<b>Ruhe bewahren!</b>
<b>2</b>	<b>Eigenschutz beachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko abschätzen</li> <li>• Ggf. Warnweste anziehen</li> </ul>	<b>2</b>	<b>Eigenschutz beachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko abschätzen</li> <li>• Ggf. Warnweste anziehen</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Notfallstelle absichern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)</li> </ul>	<b>3</b>	<b>Notfallstelle absichern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Übernimmt in der Regel die Interne Leitung</b>	<b>4</b>	<b>Umfeld/Überblick</b> zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie viele Personen sind betroffen?</li> <li>• Wie viele Personen sind in Gefahr?</li> <li>• Vollständigkeit der Gruppe prüfen</li> </ul>
<b>5</b>	<b>Betroffene in Sicherheit bringen</b> (Ungeachtet möglicher Verletzung)	<b>5</b>	<b>Betroffene in Sicherheit bringen</b> (Ungeachtet möglicher Verletzung)
<b>6</b>	<b>(Medizinische) Versorgung durchführen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)</li> </ul>	<b>6</b>	<b>(Medizinische) Versorgung durchführen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Ersthelfer einteilen</li> <li>• Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)</li> </ul>

# Verdacht auf sexuellen Missbrauch

## Ersthelfer

7

**Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.**

- Keine überstürzten Handlungen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
- Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
- Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

## Interne Leitung

7

**Schwere des Vorfalles beurteilen.**  
Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.

8

**Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben**

9

**Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.**

Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe „Wichtige Telefonnummern“). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.

10

**Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.**

Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe „Wichtige Telefonnummern“):

- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
- b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück ([www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)).
- c. Telefonseelsorge (siehe „wichtige Telefonnummern“).

11

**Ggf. die Externe Leitung informieren**

Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.

12

**Weiteres Vorgehen**

- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
- Wichtig: Situation dokumentieren ( ▶HB 3.2.6).

# Sexueller Missbrauch

## Ersthelfer

7

- Beteiligte Personen identifizieren.
- Opfer und Täter trennen.
- Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Maßnahmen getroffen werden.
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

## Interne Leitung

7

**Schwere des Vorfalles beurteilen.**  
Beteiligte Personen identifizieren.

8

**Krisenhandy bereithalten.**

9

**Ggf. Notruf 112 / ggf.110.**  
(wenn noch nicht geschehen).

10

**Hilfskräfte einweisen**

11

**Externe Leitung informieren**  
Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.  
**Beratung durch den Präventionsbeauftragten des Bistums einfordern.** Wenn es sich um einen Täter handelt, der im Namen der Kirche Kinder- und Jugendarbeit leistet, egal ob dies ehrenamtlich oder hauptamtlich geschieht, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren. (siehe „Wichtige Telefonnummern“).

12

**Weiteres Vorgehen**

- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und überwachen (lassen).
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen.
- Weitere Maßnahmen zusammen mit Berater und ggf. Polizei und Eltern festlegen.
- Situation dokumentieren ( ▶HB 3.2.6 ).
- Ggf. nötige Informationen / Brief an alle Eltern der Teilnehmer.

## Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
<b>Vor der Veranstaltung</b>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
<b>Während der Veranstaltung</b>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
<b>Nach der Veranstaltung</b>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

## Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

### Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

#### Während des Gesprächs:

<b>Nicht drängen!</b> -Keine Verhörfragen -Kein überstürzten Aktionsdrang!	<b>Zuhören und Ermutigen!</b> versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	Erklären, wie man weiter vorgeht. -Sich selber Rat und Hilfe holen. -ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

#### Nach dem Gespräch

<b>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</b>	<b>Gespräch Dokumentieren!</b> Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! -Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. -Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	-Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person!	-Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos -Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben!

### Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Ansprachen:	

## Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich als Person meine eigenen Grenzen als Person, der sich im Gespräch anvertraut wurde erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

### Ansprechpersonen im KJB und vor Ort

Name	Anschrift	Kontakt
Torst, Fabienne	Hohe Str. 7 28195 Bremen	0421-36 94 152
Offene Tür	Hohe Str. 7 28195 Bremen	0421-36 94 152

### Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Detmarstraße 6-8 49074 Osnabrück	0541 326 4774 <a href="mailto:hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de">hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de</a>
<b>Bischöflich beauftragte Ansprechperson</b>	<b>„Missbrauchsbeauftragte“</b>	
Antonius Fahnmann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0541 318 800 <a href="mailto:a.fahnmann@bistum-os.de">a.fahnmann@bistum-os.de</a>
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Wilkenkampstraße 1 49492 Westerkappeln	05404 2012 <a href="mailto:Praxis-witschen-hegge@osnanet.de">Praxis-witschen-hegge@osnanet.de</a>
<b>Weitere Ansprechpersonen</b>	<b>Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat</b>	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 130 <a href="mailto:l.wiemker@bistum-os.de">l.wiemker@bistum-os.de</a>
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 133 <a href="mailto:b.kaemper@bistum-os.de">b.kaemper@bistum-os.de</a>

### Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541 318 260

[www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4	04241 1003	Dpil.-Psych.

	27211 Bassum	<a href="mailto:bassum@efl.e-bistum-os.de">bassum@efl.e-bistum-os.de</a>	Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439 1390 <a href="mailto:bersenbrueck@efle-bistum-os.de">bersenbrueck@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401 5021 <a href="mailto:gmhuette@efle-bistum-os.de">gmhuette@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591 4021 <a href="mailto:lingen@efle-bistum-os.de">lingen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931 12050 <a href="mailto:meppen@efle-bistum-os.de">meppen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541 42044 <a href="mailto:info@tbz-os.de">info@tbz-os.de</a>	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541 42061 <a href="mailto:Info@ezb-os.de">Info@ezb-os.de</a>	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961 3456 <a href="mailto:papenburg@efle-bistum-os.de">papenburg@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen, Offene Tür Bremen			
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 <a href="mailto:Offene-tuer.bremen@t-online.de">Offene-tuer.bremen@t-online.de</a>	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

### Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	<a href="http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35">http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35</a>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	<a href="https://www.dksb.de">https://www.dksb.de</a>
Hilfeportal sexueller Missbrauch	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a>
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	<a href="http://www.nina-info.de/">http://www.nina-info.de/</a>
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	<a href="http://www.gewaltlos.de">www.gewaltlos.de</a>
Nummer gegen Kummer	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring- Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	<a href="http://www.weisser-ring.de/internet">www.weisser-ring.de/internet</a> Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a>

## Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)

Bistum Osnabrück, Präventionsordnung (2014)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) (2017)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

### **Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:**

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Köln

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Paderborn